

Old Yellow - Bulli Vintage Rentals



VW Bus T2 Bay Window Jahrgang 1978

Mietvertrag

zwischen dem Vermieter:

Bulli Vintage Rentals
 Herr Oliver Müller
 Vogelbachweg 4
 8800 Thalwil
 +41 76 456 78 49
 oliver.mueller@vw-bus-miete.ch
 www.vw-bus-miete.ch
 IBAN: CH55 0070 0110 0003 4183 7

und dem Mieter:

Vor- und Nachname: _____
 Strasse: _____
 Wohnort: _____
 Geburtsdatum: _____
 Tel. Nr. _____
 E-Mail: _____
 Bankverbindung: _____
 Führerausweis: _____

Mietvereinbarung:

Mietdauer von: _____ bis: _____

Anzahl Tage: _____

Übergabetermin : _____

Rücknahmetermin: _____

Mietpreis: _____

Freie Kilometer: _____

Kilometerstand: _____

Freie Kilometer pro Tag	200
Zusatzkilometer:	CHF 0.80/km
Max. Kilometerleistung:	7'000 (danach Service)
Höchstgeschwindigkeit:	90 km/h

Max. Personenzahl: 4 Erwachsene (inklusive Lenker)

Zugelassene Länder: Grüne-Karte-Länder

Reservation

Für die Reservation werden Kopie des Führerausweises aller Fahrer, die vollständige Adresse inkl. Echtheitsnachweis (Kopie eines Bankbriefes oder Xing-/Facebook-Profil mit Foto und Adresse) benötigt. Als Reservationsgebühr werden 20% der Miete fällig. Das Fahrzeug gilt als definitiv reserviert nach Unterzeichnung des Vertrags durch den Mieter und Überweisung der Anzahlung an die Mietkosten.

Zahlungskonditionen

Die gesamten Mietkosten müssen spätestens sieben Kalendertage vor Reiseantritt überwiesen sein.

Kaution

Eine Kaution von 1000.- wird in bar gegen Quittung oder per Überweisung bei der Fahrzeugübergabe hinterlegt (Überweisung muss vor Reiseantritt auf dem King Content Konto eingetroffen sein). Allfällige Schäden, Zusatzkosten für ausserordentliche Reinigungen, Mehrkilometer etc. oder Selbstbehalte der Versicherung sowie Umtriebe bei einer allfälligen Reparatur oder einem Schadenfall werden von der Kaution in Abzug gebracht. Bei Schäden oder einem Unfall wird die Kaution erst nach endgültiger Schadenregulierung zurückerstattet. Wird das Fahrzeug ohne Beanstandung zurückgegeben, so erhält der Mieter die Kaution sofort bar oder per Banküberweisung im vollen Umfang ausbezahlt.

Versicherung

Inkl. im Mietpreis sind Voll-Kasko, Haftpflicht und Motor-Assistance: Versicherungen gelten für oben genannte Länder. Ein Selbstbehalt von CHF 1'000 pro Schadensfall wird fällig. Für eine Rückführung des Autos kommt der Vermieter auf. Für eine Versicherungsdeckung der Weiterführung der Reise des Mieters ist der Mieter zuständig.

Zusätzliches Equipment wie Veloträger, Gasgrill, etc. gemäss Ausstattungsliste ist nicht versichert und muss bei Schaden vom Mieter bezahlt werden. Davon ausgenommen sind Schäden, die auf Abnutzung zurückzuführen sind.

Ein Schaden durch Missachtung der Mindesthöhe bei z.B. aufgestelltem Dach ist nicht versichert und muss in jedem Fall vom Mieter übernommen werden. Schäden durch falsche Betankung müssen ebenfalls vom Mieter übernommen werden. Die Versicherung lehnt diese Fälle ab.

Nicht versichert sind ebenfalls Kühlschrank und Elektrogerät im Bus. Für Materialschäden und normale Abnutzung kommt der Vermieter auf. Schäden durch fehlerhafte Bedienung müssen vom Mieter getragen werden. Ein Ausfall von Geräten, die eine Weiterfahrt nicht beeinträchtigen, berechtigen zu keiner Mietpreis-Reduktion.

Annulation

Bei Reservation werden 20% der Mietkosten fällig. Bis 60 Tage vor Reiseantritt wird die Reservation abzüglich einer Aufwandpauschale von CHF 250.- zurückbezahlt. Zwischen 60 und 7 Tage vor Reiseantritt fallen 50% der Kosten an, sofern der Bus in der annullierten Periode nicht weiter vermietet werden kann. Kurzfristige Absagen, welche zwischen sieben Tagen und Reiseantritt eingehen, müssen mit 80% des Mietpreises verbucht werden. Ein Ersatzmieter darf gestellt werden, sofern dieser zumutbar ist und die Reservationskosten übernimmt. Eine Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters.

Ausstattung

Der VW Bus bietet eine Camping-Ausrüstung mit Gas und hat vier Schlafplätze. Die Ausstattung umfasst:

- Kühlschrank
- Innenbeleuchtung
- Vier Boxen für Musik
- Getrennte Batterie für Camping-Betrieb
- Gas-Grill innen und aussen
- USB- und 12V-Anschlüsse für Laden der mobilen Geräte
- Stromkabelrolle
- Jumpstarter-Box
- 3 verschiedene Anschlussstecker für Strom auf Campings,
- Tisch mit zwei Stühlen
- Geschirr und Pfannen
- 2 Liege-Matten
- 2 Molton-Bezüge für Liegeflächen
- Zwei Spanngurten für Montage der Kindersitze
- Velo-Transport-Vorrichtung (Aufpreis CHF 80.- / Woche)
- Gelbe Sonnenmarkise (Aufpreis CHF 60.-/ Woche)

Schlafsäcke, Duvets und eventuell Kindersitze müssen selber mitgebracht werden.

Bleifreies Benzin sowie Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters. CH-Vignette ist korrekt fixiert und muss nicht gekauft werden. Motor-Öl 10W40 und Bleiersatz werden vom Vermieter gestellt.

Fahrzeuglenker

Das Fahrzeug darf nur von jenen Lenker bewegt werden, welche im Vertrag als Fahrer aufgeführt sind und die den Vertrag unterzeichnet haben. Entsteht ein Schaden durch das Fahren von Drittpersonen, so haftet der Mieter für den ganzen Schaden. Es ist untersagt, das Fahrzeug weiter zu vermieten.

Übergabe

Die Übergabe findet nach Absprache statt, in der Regel jedoch jeweils samstags um 15 Uhr. Dabei wird ein Protokoll erstellt, welches auf den Zustand und die Ausstattung hinweisen. Falls Mängel bei der Übergabe nicht protokolliert wurden, gilt die Vermutung, dass sie während der Mietdauer entstanden sind. Übergabe- und Rücknahmeprotokoll sind Bestandteil des Vertrages.

Das Fahrzeug wird nach bestem Wissen und Gewissen in funktionstüchtigem Zustand übergeben. Service Intervalle nach spätestens 7000 km, welche zu Lasten des Vermieters gehen, sind im Mietpreis inklusive. So haben Mieter die Gewährleistung, zu 99% sorgenfrei ihren Urlaub zu geniessen. Wird eine Übergabe des Fahrzeugs durch ein unvorhersehbares Ereignis wie Unfall oder Schaden verunmöglicht, so bemüht sich der Vermieter um einen Ersatzbus derselben Preiskategorie. Falls dies kurzfristig nicht möglich sein sollte, werden die Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Rücknahme

Die Rücknahme wird zeitlich klar festgelegt, in der Regel jeweils samstags um 11 Uhr.. Vor der Rückgabe wird das Fahrzeug vom Mieter innen sauber gereinigt. Zusätzlich soll auch Kühlschrank und das Zubehör wie Geschirr etc. im selben Zustand, wie es übernommen wurde, retour gegeben werden. Es ist untersagt, das Fahrzeug in eine automatische Waschanlage zu fahren, die Aussenreinigung ist Sache des Vermieters .Das Fahrzeug wird vor der Übergabe vollgetankt und muss mit demselben Tankinhalt wieder abgegeben werden.

Erfolgt eine verspätete Rückgabe wird dem Mieter pro angebrochene Stunde 50.- SFR verrechnet. Erfolgt die Rückgabe nicht am vereinbarten Tag, so werden dem Mieter die Mietkosten für jeden zusätzlichen Miettag verrechnet, auch wenn ihn an der verspäteten Rückgabe kein Verschulden trifft. Von dieser Regelung ausgenommen sind Unfälle, Diebstahl des Fahrzeugs und Defekte.

Umgang mit dem Fahrzeug

Der Mieter verpflichtet sich, dem Mietobjekt Sorge zu tragen und alle Obliegenheiten im Zusammenhang mit dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden zu sein.

Sämtlichen Nutzungseinschränkungen sowie Pflege- und Gebrauchsanweisungen ist Folge zu leisten:

- Mit dem Fahrzeug dürfen maximal so viele Personen mitgeführt werden, wie es im Fahrzeugausweis aufgeführt ist.
- Normale Reisegeschwindigkeit 90 km/h
- Die maximale Geschwindigkeit ist auf 100 km/h beschränkt
- Öl- und Reifendruckkontrolle alle 1000km
- Keine Vollgasfahrten, da sonst eine Motorüberhitzung droht
- Keine Fahrten unter Alkohol, Drogen, Medikamenten oder ähnlichen Substanzen, welche das Fahrverhalten beeinträchtigen
- Keine Fahrten in überladenen Zustand (siehe Fz- Ausweis)
- Keine Fahrten mit explosiven, giftigen oder gefährlichen Stoffen
- Keine Fahrten im Gelände oder Durchfahren von Flussbetten
- Veloträger Montagen sowie fremde Anhänger nur mit Absprache mit dem Mieter

Dem Mieter ausdrücklich verboten sind:

- das Rauchen im Fahrzeug
- das Mitführen von Tieren im Fahrzeug (ausser nach Absprache)
- die Durchführung von Lernfahrten
- die Vornahme von Fahrten an Openairs
- jede gewerbliche Nutzung des Fahrzeuges
- das Transportieren von Material
- die Benutzung des Fahrzeuges für Umzüge
- die Weitervermietung des Fahrzeuges
- der Verkauf des Fahrzeuges

Unterhalt und Reparaturen

Der Mieter stellt ein Fahrzeug zur Verfügung, welches mit bestem Wissen und Gewissen stets gewartet wird. Der VW Spezialist kümmert sich bei Intervallen von 7000 km um den Check aller aufgelisteten Teile eines Services. Niveaustand des Motorenöls sowie Reifendruck müssen wöchentlich, spätestens nach 1000km vom Mieter überprüft werden. Falls unterwegs eine notwendige Reparatur ansteht, ist dies zwecks Kostengutsprache dem Vermieter zu melden. Da es sich um einen mechanischen Bus ohne elektronische Hindernisse handelt, können die meisten Reparaturen von Garagen gleich vor Ort erledigt werden – zumindest so, dass eine sichere Weiterfahrt ohne Probleme garantiert ist.

Allfällige Reparaturkosten werden, sofern kein Verschulden des Mieters vorliegt, bei Vorliegen einer Kostengutsprache des Vermieters und gegen Vorlage der Originalquittung vom Vermieter zurückerstattet. Reifenschäden obliegen der Verantwortung des Mieters und müssen selbst bezahlt werden.

Pannen

Bei einer Panne ist sofort der Mobi24 (24 Stunden Notruf)unter der Nummer **+800 16 16 16 16 oder +41 844 84 84 84** zu kontaktieren. Den Anweisungen ist strikte Folge zu leisten. Die Rückführung des Fahrzeugs ist Sache des Vermieters und dementsprechend versichert, sodass für den Mieter keine Kosten entstehen. Eine Reiseversicherung zur Deckung der Weiterführung der Reise des Mieters ist Sache des Mieters. Wenn selbst durchgeführte Reparaturen einen Folgeschaden verursachen, geht die Behebung des Folgeschadens zu Lasten des Mieters. Wird eine Weiterfahrt des Fahrzeugs durch ein unvorhersehbares Ereignis wie Unfall oder Schaden verunmöglicht, so bemüht sich der Vermieter um einen Ersatzbus derselben Preiskategorie. Falls dies kurzfristig nicht möglich sein sollte, werden die Zahlungen pro Rata (entsprechend der bereits verstrichenen Mietdauer) zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Unfall, Einbruch, Diebstahl, Brand

Passiert ein Ereignis, welches oben aufgeführt ist, so muss der Vermieter unverzüglich informiert werden. Ist dieser nicht erreichbar, so ist der Kundenservice der Mobiliar zu informieren. **Tel: +800 16 16 16 16**. Sämtliche Ereignisse wie Unfall, Diebstahl, Brand oder Einbruch müssen der örtlichen Polizei gemeldet werden. Dies gilt auch für kleine Schäden und selbstverschuldete Unfälle ohne Beteiligung Dritter. Bei einer Verweigerung der Polizei ein Protokoll zu erstellen, soll der Mieter unverzüglich informiert werden. Bei einem Unfall ist

das Unfallprotokoll vollständig auszufüllen und durch alle Beteiligten zu unterzeichnen. Die Situation ist mit Skizzen und Fotos und Kontaktdaten allfälliger Zeugen festzuhalten. Die notwendigen Unterlagen sind dem Vermieter umgehend zuzustellen. Werden die Melde- und Verhaltenspflichten verletzt und dadurch Eintritt, Ausmass und Feststellung des Schadens beeinflusst, ist der Mieter vollumfänglich haftbar. Der Mieter und die mittransportierten Personen dürfen keine Forderung von Geschädigten anerkennen oder eine Schuld eingestehen. Persönlich mitgeführte Sachen des Mieters und deren Fahrgästen sind nicht mitversichert, eine hierfür allfällige Versicherung gegen Diebstahl ist Sache des Mieters. Der Mieter ermächtigt hiermit den Vermieter, bei einem Schadenfall Einsicht in polizeiliche und /oder behördliche Akten zu nehmen. Der Vermieter ist als Halter des gemieteten Fahrzeugs verpflichtet, bei Verkehrsverstössen die Personendaten des Fahrzeuglenkers- bzw. Mieters an die Behörden zu melden.

Haftung und Versicherung

Der Mieter haftet für alle Schäden, welche durch unsachgemässen oder vertragswidrigen Gebrauch entstanden sind. Für die übrigen Schäden haftet der Mieter, soweit er nicht beweist, dass der Schaden ohne sein Verschulden eingetreten ist. Hat der Mieter für einen Totalschaden oder einen sonstigen Untergang der Mietsache einzustehen, so hat er den Wiederbeschaffungswert der Mietsache zu ersetzen. Das Mietobjekt ist Vollkasko (Selbstbehalt sFr. 1000.-) und mit einer Haftpflichtversicherung (Deckungssumme sFr. 100 Mio, Selbstbehalt sFr. 1000.-) versichert. Die Deckung gilt nur für die aufgeführten und freigegebenen Länder im Vertrag.

Wird ein Schaden des Mieters oder der Zusatzfahrer nicht oder nicht vollumfänglich durch die Versicherung gedeckt, so haftet der Mieter dem Vermieter gegenüber für den gesamten nicht durch die Versicherungssumme gedeckten Schaden. Der Selbstbehalt geht in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Für die Folgen von Verkehrsregelverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, überschreiten von Parkzeiten etc. während der Mietdauer haftet der Mieter. Bussen werden dem Mieter verrechnet.

Für Schäden, die dem Mieter aus Gebrauch der Mietsache entsteht, haftet der Vermieter nicht, es sei denn, der Vermieter hat den Schaden aufgrund von Absicht oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten.

